

Wettbewerbsbedingungen

Der Brandenburger Innovationspreis – Eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik braucht eine starke regionale Innovationskultur.

Der Brandenburger Innovationspreis wird vom Minister für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz des Landes Brandenburg für herausragende und zukunftsweisende Innovationen, insbesondere an kleine und mittelständische Unternehmen in den Clustern Ernährungswirtschaft, Metall sowie Kunststoffe und Chemie vergeben. Der Brandenburger Innovationspreis ist eng verzahnt mit der Innovationsstrategie des Landes Brandenburg (innoBB plus 2025). Die Auszeichnung unterstreicht die Bedeutung von Innovationen für die Entwicklung der Unternehmen und nachhaltiges Wachstum.

Wichtige Termine

- Bewerbungszeitraum: **20. Januar 2025 bis 28. März 2025**
- Begutachtung der Bewerbungen durch die Jury: April 2025
- Öffentliche Bekanntgabe der Nominierten: Mai 2025 (KW 21)
- Wettbewerbspäsentation (Pitch) der Nominierten vor der Jury: Mai 2025 (KW 21)
- Bekanntgabe der Preisträger und Preisverleihung: 10. Juli 2025

Was wird ausgezeichnet?

Der Brandenburger Innovationspreis wird für nachhaltige

- Produkt-, Verfahrens- oder Dienstleistungsinnovationen
- Konzeptinnovationen wie z.B. Organisations- oder Geschäftsmodelle

verliehen.

Was können Konzeptinnovationen sein?

Konzeptinnovationen beziehen sich auf unternehmerische Veränderungen wie Organisations- oder ganze Geschäftsmodelle. Gesucht werden Innovationen, die neuartige Prozesse ermöglichen, mit denen Produktionsabläufe neugestaltet oder bisher getrennte Teile der Wertschöpfungskette miteinander verknüpft werden.

Wer kann sich bewerben?

Teilnahmeberechtigt sind folgende Unternehmen, die ihren Sitz oder eine Betriebsstätte im Land Brandenburg haben:

- a. kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten einschließlich Start-ups, junge Unternehmen, Handwerksbetriebe, allein oder in Kooperation,
- b. wissenschaftliche Einrichtungen ausschließlich in Kooperation mit mindestens einem Unternehmen i.S. von Buchstabe a)
- c. Großunternehmen ab 250 Beschäftigte ausschließlich in Kooperation mit mindestens einem Unternehmen i.S. von Buchstabe a)



BRANDENBURGER INNOVATIONSPREIS

ZUKUNFT. NACHHALTIG. GESTALTEN.

Die teilnehmenden Unternehmen müssen einem Brandenburger Cluster angehören. Auch clusterübergreifende Innovationen sind teilnahmeberechtigt.

Was zählt zu den Brandenburger Clustern?

Metall, Kunststoffe/Chemie oder
Ernährungswirtschaft

Welche Voraussetzungen muss Ihre Innovation erfüllen?

Die Innovationen müssen

- a. auf dem Markt eingeführt sein oder kurz vor ihrer Markteinführung stehen und Aussicht auf eine erfolgreiche Etablierung am Markt haben. Die Markteinführung darf nicht länger als zwei Jahre zurück liegen bzw. soll innerhalb der nächsten zwei Jahre erfolgen.

oder

- b. in einem Unternehmen eingeführt und geeignet sein, die Marktpositionen und Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu verbessern.

Die Entwicklung, Umsetzung und/oder Verwertung der Innovation erfolgt im Land Brandenburg bzw. wird hier angestrebt.

Wie können Sie sich bewerben?

Bitte bewerben Sie sich [hier](#) für den Brandenburger Innovationspreis.

Wer entscheidet über die Bewerbungen?

Über die Verleihung des Innovationspreises entscheidet eine unabhängige Jury in einem zweistufigen Verfahren auf der Grundlage:

- der eingereichten Unterlagen
- der persönlichen Präsentation vor der Jury.

Die Sitzungen der Jury sind nicht öffentlich.



LAND
BRANDENBURG
Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit, Energie und Klimaschutz

Der Brandenburger Innovationspreis ist ein Projekt des Landes Brandenburg. Im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz des Landes Brandenburg.

Welche Kriterien legt die Jury zugrunde?

Die eingereichten Bewerbungen werden von der Jury bewertet nach den Kriterien

- Innovationshöhe,
- Marktreife/Marktrelevanz,
- Wertschöpfung im Land Brandenburg,
- Nachhaltigkeit.

Was versteht man unter Innovationshöhe?

Hier wird das Maß der Neuentwicklung bzw. der Weiterentwicklung bestehender Produkte, Prozesse oder Konzepte bewertet. Dabei werden die Wirkungen der Neu- oder Weiterentwicklung, der Einsatz neuer Mittel oder Technologien betrachtet.

Was versteht man unter Wertschöpfung in Brandenburg?

Die Innovation soll überwiegend im Land Brandenburg entwickelt, gestaltet und/oder gefertigt worden sein. Falls die Innovation außerhalb der Region entstanden ist, muss sowohl die Umsetzung als auch die Verwertung oder Produktion in Brandenburg bereits begonnen haben oder angestrebt werden.

Was versteht man unter Nachhaltigkeit?

Das Kriterium bezieht sich entweder auf das Produkt/die Dienstleistung bzw. deren Anwendung oder auf einen Aspekt im gesamten Wertschöpfungsprozess, wie die Produktion.

Was versteht man unter Marktreife/Marktrelevanz?

Unter Marktreife ist das Stadium in der Produktentwicklung zu verstehen, bei dem das Produkt technisch und qualitativ so weit entwickelt ist, dass es in seiner Gestaltung Konsumentenwünschen oder Unternehmenserwartungen entspricht und daher auf dem Markt bereits erfolgreich ist oder gebracht werden kann. Eine Konzeptinnovation hat Marktrelevanz, wenn es sich um eine unternehmerische Entscheidung handelt, die geeignet ist, dem Unternehmen Vorteile im Wettbewerb wie z.B. durch Kostensenkung und Effizienzsteigerung, aber auch durch Verbesserung der Nachhaltigkeit, zu verschaffen.

Was gibt es zu gewinnen?

Der Brandenburger Innovationspreis ist insgesamt mit 30.000 Euro dotiert. Es können bis zu drei Preise sowie ein Sonderpreis für Kleinstunternehmen vergeben werden. Darüber hinaus erhalten alle Preisträger:

- einen Preisträgerfilm,
- eine Urkunde,
- eine Skulptur und
- ein Marketingpaket inkl. Sieger-Logo, mit dem die Auszeichnung wirkungsvoll bekannt gemacht werden kann.

Das Preisgeld ist de-minimis-relevant. Da die Preisgelder als sogenannte De-minimis-Beihilfe ausgezahlt werden, ist eine Auszahlung bei Überschreitung der relevanten Förderregularien nicht möglich. Gemäß Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 352 vom 24. Dezember 2013, S. 1) werden bei der Europäischen Kommission auch Preisgelder als staatliche Beihilfe angesehen und deshalb als sogenannte De-minimis-Beihilfe ausgezahlt. Ein Betrag von insgesamt 200.000 € im laufenden Kalenderjahr sowie den zwei vorangegangenen Kalenderjahren je Empfänger darf nicht überschritten werden.

Wie geht es nach der Bewerbung weiter?

Wenn Sie für die Wettbewerbspräsentation nominiert werden, nimmt das Wettbewerbsbüro Kontakt zu Ihnen auf.

Unternehmen, die eine Auszeichnung mit dem Preis erhalten, werden im Rahmen einer gemeinsamen Clusterveranstaltung bekannt gegeben.

Wer verleiht den Preis?

Der Minister für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz des Landes Brandenburg vergibt den Innovationspreis des Landes Brandenburg.

Welche zusätzlichen Teilnahmebedingungen sind zu beachten?

Bestehende Rechte Dritter, insbesondere gewerbliche Schutzrechte, dürfen nicht verletzt werden. Eine diesbezügliche Eigenerklärung des Bewerbers ist erforderlich.

Die Preisträgerinnen und Preisträger werden anlassbezogen in die Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz des Landes Brandenburg eingebunden.

Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Wettbewerbsjahres rechtssicher vernichtet.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Was ist ein Kleinstunternehmen?

Kleinstunternehmen sind definiert als ein Unternehmen, das weniger als 10 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz bzw. Jahresbilanz 2 Mio. EUR nicht überschreitet.